



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Haltung der Holsteiner in den letzten Wochen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

dieselbe bestand, und zwar lediglich aus Furcht vor Zug, so daß jeder, der ihn zu sprechen wünschte, vier bis fünf Gemächer zu passiren hatte, welche sämmtlich sorgfältig geheizt und gut verschlossen gehalten wurden. Wie der tapfere General es im Felde möglich macht, sich vor Zugluft zu schützen, ist nicht wohl abzusehen. Schließlic mag erwähnt werden, daß de Meza weder wohlbeleibt ist, noch eine orientalische Nase besitzt, wie ein Correspondent der W. Z. gesehen haben wollte. Er hat vielmehr ein hageres Gesicht, und die Nase ist so germanisch geformt wie irgendeine.

Die Haltung der Holsteiner in den letzten Wochen.

Während die Nachricht von dem Einrücken der Preußen und Oestreicher in Schleswig durch die Presse läuft und der Telegraph vom ersten Kanonendonner erzählt, jetzt beim Beginn neuer Incidenzfälle von höchster Wichtigkeit, soll ein kurzer Rückblick auf das Verhalten der holsteinischen Bevölkerung die Thatfachen berühren, aus denen dem Whigministerium Englands, wie dem Kaiser der Franzosen, der Herzog auch als der erwählte Fürst seines Volkes erscheinen sollte.

Als am 16. November 1863 Friedrich der Siebente, König von Dänemark und Herzog von Schleswig-Holstein, das letzte männliche Mitglied der älteren königlichen Linie des oldenburger Hauses, die Augen schloß und mit ihm die rechtliche Verbindung der Herzogthümer mit Dänemark erlosch, war Schleswig-Holstein von dänischen Truppen besetzt. Der nach dem Verzicht seines Vaters nächstberechtigte Agnat, Herzog Friedrich der Achte von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, war nicht im Lande, konnte in den vom Feinde besetzten Herzogthümern die Zügel der Regierung nicht ergreifen.

Dem Lande war der Tod des König-Herzogs Friedrich des Siebenten, der im 56. Lebensjahr nach kurzer Krankheit erfolgte, unerwartet gekommen. Dennoch waren alle Einsichtigen im Lande darüber einig, daß es sich jetzt nicht mehr um Ordnung von Verfassungsangelegenheiten der Herzogthümer handeln könne, sondern einzig und allein um die gänzliche Lostrennung derselben von Dänemark auf Grundlage der alten Erbfolgeordnung. Die in Kiel wohnenden Mitglieder der Ständeversammlung beriefen die Vertreter des Landes nach Kiel;

obwohl die Einladung in Folge polizeilichen Verbots, dem nöthigenfalls mit Waffengewalt Nachdruck gegeben werden sollte, zurückgenommen war, fanden sich doch vierundzwanzig Vertreter in Kiel ein und beschloffen am 19. November einstimmig, sich mit einer Eingabe an den deutschen Bund zu wenden, die unter Berufung auf die bewährtesten Staatsrechtskundigen in kurzer Rechtsdeduction die Ungiltigkeit des londoner Vertrages vom 3. Mai 1852 nachweist, und mit dem ebenso dringlichen als unterthänigen Antrag an die Bundesversammlung schließt:

„Höchstdieselbe wolle schleunigst die geeigneten Maßregeln ergreifen, um die Rechte der Herzogthümer und des durchlauchtigsten deutschen Bundes selbst gegen die ernstlich drohende Gefahr sicher zu stellen, daß die Entscheidung nicht dem Rechte, sondern der Gewalt anheimfalle.“

Diese durch den von der Versammlung deputirten Grafen Reventlow in Frankfurt überreichte Adresse ward in einer zweiten in Hamburg am 24. Nov. stattgehabten, von dreiundsechzig Landesvertretern besuchten Versammlung ebenfalls einstimmig angenommen.

Am 27. November beschloß auch das Corps der Prälaten und Ritterschaft eine auf Schutz der Landesrechte gerichtete Eingabe an den deutschen Bund.

Inzwischen war am 19. November vom holsteinischen, am 20. vom schleswigschen Ministerium an sämmtliche von denselben ressortirenden Beamten ein Circular erlassen, worin denselben befohlen wird, innerhalb drei Tage dem König Christian den Neunten den Homagialeid zu leisten. In einer von mehr als fünfzig kieler Beamten abgehaltenen Versammlung ward fast einstimmig beschlossen, und zwar von Oberappellationsgerichtsräthen, Professoren, Geistlichen, städtischen Beamten, Advocaten u. a., den Eid zu verweigern. In Rendsburg erklärten sich am 24. November von 33 Beamten 29 für Nichtleistung. In Meldorf, wo sich am 25. die Beamten Dithmarschens versammelten, erklärten sich von 50 42, für die Eidesverweigerung; für unbedingte Leistung des Eides erhob sich keine Stimme. Von sämmtlichen unter dem Ministerium für das Herzogthum Holstein stehenden Beamten leistete vielleicht der fünfte Theil den Eid.

Auch in Schleswig verweigerte eine große Zahl der eingebornen Beamten den Eid. Der Aufforderung der dänischen Beamten, eine Huldigungsdeputation an Christian den Neunten zu senden, ward von nur wenigen schleswigschen Städten Folge geleistet. Dagegen wurden Huldigungsadressen mit zahlreichen Unterschriften aus Schleswig wie aus Holstein an den legitimen Herzog Friedrich den Achten geschickt. Das Land konnte sich aber, so lange es von dänischen Truppen besetzt war, nicht mit der vollen Entschiedenheit für sein Recht aussprechen, die nöthig war, um ein unzweifelhaftes Zeugniß von der Gesinnung der Gesamtbevölkerung zu geben. Zwar wurde, besonders in Landdistricten,

ein Fonds zur Unterstützung derjenigen Beamten, welche in Folge der Eidesverweigerung möglicherweise abgesetzt werden konnten, gestiftet, zwar wurde von städtischen Collegien der Ständeversammlung für ihren auf Schutz der Landesrechte gerichteten Beschluß Anerkennung ausgesprochen, aber daß das ganze Volk wie Ein Mann für sein volles Recht mit allen Kräften einzustehen bereit sei, das konnte bei dem ruhigen, allen Excessen durchaus abgeneigten Sinn der Schleswig-Holsteiner der Welt erst unwiderleglich gezeigt werden, als das wehrlose Land vom Druck dänischer Bajonnete befreit war.

Durch die Lage der Dinge schien es geboten, daß die ständischen Vertreter sich abermals versammelten. Da aber zur Zeit Holstein noch immer von dänischen Truppen besetzt war, versammelte man sich am 22. December in Hamburg. Die Versammlung erkannte mit ganz überwiegender Majorität den Herzog Friedrich den Achten als rechtmäßigen Landesherren an und wandte sich von Neuem und dringender an den deutschen Bund. Die Eingabe schloß mit den Worten: „Jetzt trägt uns das Recht eines eigenen Fürsten, es trägt uns die gebührende Theilnahme des deutschen Volks und der Mehrzahl seiner Herrscher und wir vertrauen zu dem allmächtigen Gott, daß der hohe deutsche Bund nicht zögern wird, das Recht unseres Fürsten auf die ihm angestammten Herzogthümer Schleswig-Holstein anzuerkennen und ihn baldigt in den Stand zu setzen, die Regierung der Lande zu übernehmen.“

Von 62 anwesenden Vertretern unterschrieben 50 die Eingabe, darunter 33 Abgeordnete, also von der Gesamtzahl von 51 Abgeordneten eine Majorität von zwei Dritteln. Ein Gegenantrag auf Anerkennung Christians des Neunten wurde nicht gestellt. Der größere Theil der dissentirenden 12 Mitglieder glaubte nur zeitweilig der Unterschrift der Adresse sich enthalten zu müssen, zum meist aus Gründen, welche man aus einer verlausulirten Verweigerung des Homagialeides herleiten zu müssen glaubte.

Die Landesuniversität Kiel richtete am 26. December, als die Stadt Kiel noch von dänischen Truppen besetzt war, eine dringende Eingabe an den deutschen Bund, die unter Berufung auf die mangelnde Zustimmung der schleswigschen und holsteinischen Landesvertretungen, der Aagnaten und des deutschen Bundes selbst die unzweifelhafte Ungiltigkeit des londoner Tractats für die Herzogthümer Schleswig-Holstein nachweist und mit den Worten schließt: „die Schleswig-Holsteiner ersuchen ihren Herzog, sie wollen ihm treu sein mit Gut und Blut. Keine Bitte kommt aus vollerm Herzen, als die wir mit ihnen aussprechen: hohe deutsche Bundesversammlung wolle Herzog Friedrich den Achten von Schleswig-Holstein, sein Recht und des Landes Recht kräftig wahren und schützen. Diese Eingabe, von sämtlichen Professoren außer zwei Nationaldänen — zwei andere waren abwesend — unterzeichnet, ward durch Vermittlung der Bundescommissäre nach Frankfurt geschickt. Zugleich gaben sich die

vier Decane der Universität als Deputation mit einer Huldigungsadresse des akademischen Consistoriums zum Herzog.

Den ständischen Abgeordneten und Stellvertretern und der Universität folgte das Corps der Prälaten und Ritterschaft, das am 28. December 1863 an die Bundesversammlung den Antrag richtete: „Hochdieselbe wolle bei Entscheidung der Erbfolgefrage das Recht des Herzogthums Holstein aufrecht erhalten, den Erbprinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg als rechtmäßigen Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen und das Recht des Herzogthums Holstein wie seines Fürsten auf die vollständige und unzertrennliche Verbindung Holsteins mit dem Herzogthum Schleswig schützen.“

Auch die Repräsentantencollegien der beiden Landschaften Norder- und Süder-Dithmarschen, des alten bäuerlichen Freistaats von mehr als 70,000 Seelen, richteten am 5. Januar einstimmig eine gemeinsame Adresse an die Bundesversammlung mit dem Antrag: Hohe Bundesversammlung wolle geruhen, möglichst bald die Succession des Herzogs Friedrich zu Schleswig-Holstein-Augustenburg in der Regierung der Herzogthümer anzuerkennen und zur Verwirklichung derselben die geeigneten Maßregeln zu treffen. Jede Landschaft sandte außerdem eine Deputation, aus zwei Beamten und zwei Landesbevollmächtigten bestehend, an den Herzog.

Ebenso ward von den Interessenten der Wisltermarsch-Commune dem Herzog eine Huldigungsadresse durch eine Deputation zu überreichen einhellig beschlossen.

Inzwischen war für das ganze Land der Augenblick gekommen, wo das Volk selbst, nicht mehr bloß durch den Mund seiner Vertreter, seiner Gesinnung offen und laut Ausdruck geben konnte.

Kaum war am 23. December der erste holsteinische Ort, Wandsbeck, von den dänischen Truppen geräumt, so schmückte sich jedes Haus mit den Landesfarben; auf offnem Markt ward dem Herzog Friedrich dem Achten von den Communenvorstehern, Bürgern und Einwohnern gehuldigt; in dem Choral: „Nun danket alle Gott“ äußerte sich die freudige und ernste Stimmung über die endlich wiedererlangte Freiheit.

Am 27. December zogen sich die Dänen aus Altona, der größten Stadt im Lande, vor den deutschen Bundestruppen zurück. Von einer Versammlung von vielen Tausenden aus allen Ständen ward der Herzog Friedrich der Achte als legitimer Landesherr proclamirt. Durch Fahنشmuck und Illumination gab die ganze Stadt ihren Jubel kund.

Sämmtliche Städte des Landes, keine ausgenommen, folgten freudig dem gegebenen Beispiel; die Flecken und Dörfer blieben nicht zurück; sowie ein Ort von den feindlichen Truppen geräumt war, huldigte die ganze Bevölkerung dem Herzog Friedrich dem Achten.

Unwiderstehlich von dem Gedanken hingerissen, daß der Moment gekommen sei, der langersehnte, wo das Land ein Recht auf völlige Trennung von Dänemark habe, drängten die Holsten zu einer gemeinschaftlichen Erklärung ihres Willens. Trotz der ungünstigsten Verhältnisse, welche eine rauhe Jahreszeit und die dänische Occupation von zwei Dritteln des Landes mit sich brachten, erschienen in Elmshorn 20,000 Männer, um ihren Fürsten in sein Erbland zu rufen.

Der Herzog folgte dem Rufe. Am 30. December betrat er bei Glückstadt den heimischen Boden und langte am selben Tage in Kiel an. Der Jubel, mit dem der Landesherr empfangen ward, schien keine Grenzen finden zu können, obwohl jeder Einzelne sich dessen sehr bewußt war, daß ihm, wie dem ganzen Lande noch viel schwere Opfer bevorstehen. Jedem unbefangenen Beobachter muß es eingeleuchtet haben, welch ernster und entschlossener Wille der frohen Begeisterung zur Seite stand.

Aus allen Theilen des Landes gingen nun Huldigungsdeputationen nach Kiel; schon am 1. Januar kamen Gutbesitzer aus der Umgegend Kiels; 300 Bauern zu Pferde. Das zwölf Meilen entfernte Dithmarschen sandte eine Deputation von 300 Landleuten, Gewerbtreibenden, Geistlichen, Lehrern und andern Beamten. 60 Prediger huldigten am 15. Januar dem Herzog als Deputation der gesammten holsteinischen Geistlichkeit. Sämmtliche Städte des Herzogthums schickten Deputationen nach Kiel. Alle gaben dem dringenden Wunsch Ausdruck, daß der vom ganzen Land einmüthig anerkannte Herzog baldigst die Regierungsgewalt übernehmen könne.

Entgegnung.

Die „Grenzboten“ enthalten in ihrer diesjährigen Nr. 3, vom 15. Januar 1864, S. 112 u. ff. einen Artikel: „Aus Schleswig-Holstein“, der es sich unter Anderem namentlich zur Aufgabe macht, diejenigen Mitglieder des hiesigen akademischen Consistoriums oder des Senats der hiesigen Universität anzuklagen, welche das den hiesigen Universitätsprofessoren im Allgemeinen zuerkannte Lob zu theilen nicht würdig sein sollen. Die auf solche Art Angegriffenen sind der Conferenzzath Ratjen, der Kirchenrath Lüdemann, der Professor Weiß und der Unterzeichnete selbst.

Sofern die Mittheilungen des Artikels ganz besonders auf Verhandlungen des Grenzboten I. 1864.